

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:**Regionalrat Ostfriesland
Besetzung der Vollversammlung****Sachverhalt:**

Der Landkreis Wittmund ist Mitglied des Regionalrates Ostfriesland.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung setzt sich die Vollversammlung zusammen aus

1. den Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitgliedskommunen,
2. den von den Kommunalvertretungen benannten Vertretern/Vertreterinnen, wobei auf je angefangene 10.000 Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft 1 Vertreter/Vertreterin entfällt, und
3. den für die Region zuständigen Abgeordneten des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

Der Landkreis Wittmund hatte am 30.06.2011 57.431 Einwohner, so dass neben dem Landrat 6 weitere Vertreter zu bestimmen sind.

Form des Beschlusses:

a) Landrat Köring:

Abstimmung gem. § 66 NKomVG,

b) weitere Vertreter:

Verfahren gem. § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung).

Stellvertretung:

- a) Bei Verhinderung lässt sich der Landrat durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten.
- b) Für die weiteren Vertreter sind jeweils Stellvertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Für den Landkreis Wittmund werden neben Landrat Köring als Vertreter für die Vollversammlung des Regionalrates Ostfriesland folgende Personen benannt:

1. _____

Vertreter: _____

2. _____

Vertreter: _____

3. _____

Vertreter: _____

4. _____

Vertreter: _____

5. _____

Vertreter: _____

6. _____

Vertreter: _____

Eine Vertretung untereinander ist möglich.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: